

Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck · Bischöfin · 34114 Kassel

Damen und Herren
Pröpste, Dekane, Pfarrer und Vikare
Mitglieder des Rates der Landeskirche
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck

Die Bischöfin

Unser Zeichen: A 2022 – R 134-0
Unsere Nachricht vom:

Tel.: 0561 9378-201
Fax: 0561 9378-460
bischoefin@ekkw.de

Kassel, 13 September 2022

Ausschreibung von Leitungsstellen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über eine Veränderung in den Verfahren zur Besetzung von Leitungsstellen. Die neuen Besetzungsverfahren wurden in den letzten Monaten in intensiver Abstimmung zwischen Propstkonzferenz, Kollegium des Landeskirchenamts, Rat der Landeskirche und Bischöfin entwickelt und werden ab sofort praktiziert. Neu ist, dass theologische Leitungsstellen in Zukunft ausgeschrieben werden. Man kann und muss sich in Zukunft auf solche Stellen bewerben und es wird ein mehrstufiges Verfahren geben, zu dem nicht nur - wie bisher - die Präsentation einer Person vor Findungsausschuss und Rat der Landeskirche gehört, sondern auch ein Gespräch mit den geeignet erscheinenden Bewerber*innen mit einer Auswahlkommission. Damit soll das Mehr-Augen-Prinzip bei der Entscheidungsfindung verankert und Transparenz gefördert werden.

Aussagekräftige, an der Stellenausschreibung orientierte Bewerbungsunterlagen und entsprechende Kompetenzprofile werden also in Zukunft eine große Rolle spielen. Darum wird das Studienseminar entsprechende Fortbildungen anbieten oder auf solche Fortbildungen anderer Einrichtungen hinweisen, die Sie bei der Entwicklung von Bewerbungen, aber auch bei der Reflexion der eigenen Gaben und der möglichen Weiterentwicklung unterstützen.

Und so sieht das neue Verfahren aus:

Leitungsstellen sollen künftig nach Ausschreibung und durch Beteiligung einer Auswahlkommission besetzt werden. Die Arbeit dieses Gremiums resultiert in einer mit einer Rangfolge versehenen Liste. Die Letztentscheidung, wer dem Rat bzw. dem Findungsausschuss vorgeschlagen wird, liegt bei der Bischöfin. Die Gründe für die Entscheidung werden dokumentiert. Bei der Ausschreibung ist jeweils auch zu klären, ob neben dem Kirchlichen Amtsblatt unserer Landeskirche die Ausschreibung in anderen Medien erfolgt.

Folgende Schritte sind vorgesehen:

I. Besetzung der Stellen für Dekaninnen und Dekane und Besetzung der Stellen für Pröpstinnen und Pröpste

Nachdem der Findungsausschuss auf Einladung und unter Teilnahme der Bischöfin getagt hat und das Protokoll vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet wurde (Verordnung über die Findungsausschüsse, § 3,5), wird durch die Bischöfin, das Referat Theologisches Personal und den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Findungsausschusses die Ausschreibung vorbereitet.

Zeitgleich beruft die Bischöfin eine Auswahlkommission ein, die die Aufgabe hat, die Bewerbungen zu sichten, und mit geeignet erscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten ein Bewerbungsgespräch zu führen. Dem Bewerbungsgespräch kann das Einreichen einer stellenbezogenen Aufgabe vorausgehen, die dann Gegenstand des Gesprächs ist.

Die Auswahlkommission für die Besetzung von Dekansstellen besteht aus folgenden Personen / Gremienvertretungen:

- Prälat oder Bischöfin
- Propst oder Pröpstin
- Dekan/in, z.B. Vertrauensdekan/in des Sprengels
- ein Mitglied aus dem Findungsausschuss, i.d.Regel der/die Vorsitzende/r (= Präses der KKSynode)
- externe/r Personalverantwortliche/r
- Jurist/in evtl. Dezernent/in für Dienstrecht (Protokollführung)
- bei Besetzungen in Kirchenkreisen, in denen es eine/n weitere/n Dekan/Dekanin gibt, gehört diese/r auch zur Auswahlkommission (Kassel, Schwalm-Eder)

Die Auswahlkommission erstellt für die Bischöfin eine mit Rangreihe versehene Liste mit geeigneten Bewerber/innen. Die Arbeit der Auswahlkommission unterliegt der Vertraulichkeit. Die Bischöfin präsentiert den Kandidaten/die Kandidatin im jeweiligen Findungsausschuss. Nach einem zustimmenden Votum stellt sich der Kandidat/die Kandidatin im Rat der Landeskirche vor, der beruft.

Die Auswahlkommission für die Besetzung von Propststellen besteht aus folgenden Personen / Gremienvertretungen:

- Bischöfin
- Laufbahnvertreter/in (Propst/Pröpstin)
- Vorsitzende/r Findungsausschuss (= dienstälteste*r Dekan*in)
- Externe/r Personalverantwortliche/r
- Jurist/in (Dezernent/in für Dienstrecht) (Protokollführung)

Die Auswahlkommission erstellt für die Bischöfin eine mit einer Rangfolge versehene Liste mit geeigneten Bewerber/innen. Die Arbeit der Auswahlkommission unterliegt der Vertraulichkeit.

Die Bischöfin präsentiert den Kandidaten/die Kandidatin im jeweiligen Findungsausschuss. Nach einem zustimmenden Votum stellt sich der Kandidat/die Kandidatin im Rat der Landeskirche vor, der beruft.

II. Besetzung der Ämter der Prälatin/des Prälaten, der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten und der anderen Mitglieder des Landeskirchenamtes (Dezernentin / Dezernent)

Die Bischöfin beruft zu ihrer Beratung eine Auswahlkommission ein, die aus folgenden Personen unter ihrem Vorsitz besteht:

- Bischöfin
- Theologische Dezernentin/Theologischer Dezernent
- Juristische Dezernentin/Juristischer Dezernent, i.d. Regel der/die leitende Jurist/in
- bei Prälat/in: Dekan/ Dekanin
- bei Vizepräsident/in: Kirchenkreisamtsleitung
- bei Dezernent/in: Referatsleitung (aus einem anderen Dezernat)
- personalverantwortliche Person im kirchlichen oder außerkirchlichen Bereich
- Mitglied des Präsidiums der Landessynode

Die Aufgaben dieser Auswahlkommission umfassen Folgendes:

- Entwicklung der Ausschreibung (bei Kirchenbeamtenstellen unter Mitwirkung des Personalbüros)
- Sichtung der Bewerbungen und Gespräche mit geeigneten Bewerber/innen

Die Auswahlkommission erstellt für die Bischöfin eine mit Rangreihe versehene Liste mit geeigneten Bewerber/innen. Die Arbeit der Auswahlkommission unterliegt der Vertraulichkeit.

Die Bischöfin schlägt dem Rat der Landeskirche eine Kandidatin/einen Kandidaten vor.

III. Berufung der Direktorin/des Direktors des Evangelischen Studienseminars, des Religionspädagogischen Instituts und der Evangelischen Akademie

Die Verantwortung für ein gleichartiges Verfahren für die Besetzung der Stelle der Direktorin/des Direktors obliegt beim Direktor des Studienseminars der Prälatin/dem Prälaten und bei der Direktorin/dem Direktor der Akademie und beim RPI der Dezernentin/dem Dezernenten für Bildung.

Für Rückfragen steht das Dezernat „Theologisches Personal“ gern zur Verfügung. Ich hoffe, dass dieses Verfahren dazu beitragen wird, dass die richtigen Menschen an den richtigen Platz in unserer Kirche kommen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Beate Hofma